

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 102 (2008)
Heft: 11

Artikel: Faire Steuern für eine gerechtere Welt
Autor: Kallenberger, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

• Definitionen als Herrschaftsinstrumente

JuristInnen arbeiten mit Sprache und Interpretationen. Einleitende Gesetzesartikel, sogenannte *Legaldefinitionen*, umschreiben möglichst präzise, was nach unserer Rechtsordnung z.B. als Kauf (OR 184), Persönlichkeit (ZGB 11), Schweizerische Eidgenossenschaft (BV 1), was im Kanton Zürich als *Staatssteuern* (Steuer-gesetz StG1) oder auf Bundesebene als *direkte Bundessteuer* (DBG 1) zu verstehen ist. Hinter diesen Gesetzen, die von PositivistInnen als *neutrale Normen* zur zwangsweisen Umsetzung von staatlichen Geboten und Verboten erklärt werden, stecken regelmässig politische Auseinandersetzungen und Wertentscheidungen von mehrheitlich bürgerlich dominierten Parlamenten bzw. Mehrheiten von Stimmenden. Rechtsnormen sind somit immer nur sozialwissenschaftliche interessenbedingte Sollensnormen und keine naturwissenschaftlichen objektiven Gesetze bzw. empirische Seinsnormen. Es kommt auch oft darauf an, wer welche Normen wann wie interpretiert.

Als ich 1965 mein Studium begann, glaubte ich noch, dass Recht und Gerechtigkeit identisch seien. Diese Meinung teilten 1986 noch 80 Prozent meiner Studierenden, heute sind es im Durchschnitt nur noch 40 Prozent, und bei einem Weiterbildungslehrgang an der Uni Zürich hielt durchschnittlich nur ein Viertel der teilnehmenden JuristInnen, PolizistInnen und SozialarbeiterInnen unsere Rechtsnormen auch für gerecht. Wir stehen offensichtlich in unserer «liberalen» Gesellschaft auch zunehmend in einer *Begriffs- und Wertekrise*.¹

Gerechtigkeit ist ein sehr umstrittener Rechtsbegriff, der in der Regel mit *Fairness*, *Verhältnismässigkeit*, *Tugend*, *Unparteilichkeit* und analogen positiven Werten assoziiert wird. Es gibt denn auch heute kaum PolitikerInnen, welche das Ziel einer gerechten Gesellschaft offen in

Werner Kallenberger

Faire Steuern für eine gerechtere Welt

Gerechtigkeit gehört seit Menschengedenken zu den zentralsten und umstrittensten Werten jeder Gesellschaft, ebenso zu den schwierigsten Alltagsentscheiden unserer weitgehend ungerechten Welt. Wer auf wenigen Seiten eine aktuelle Übersicht zu gegenwärtigen Gerechtigkeitsfragen bieten will, muss sich zwingend auf wenige Aspekte, Fragen bzw. Thesen und Postulate beschränken.

Im Anschluss an mein Referat «Wer Steuern zahlt ist blöd!?» an der Generalversammlung von Denknetz, einem alternativen schweizerischen «Think Tank», konzentriere ich mich im Folgenden vor allem auf Aspekte der Steuergerechtigkeit. Dabei erörtere ich einleitend Grundbegriffe wie Gerechtigkeit, Recht und Steuern; kommentiere kurz Grundsätze und Theorien dazu, erwähne anschliessend neueste Statistiken und ende mit aktuellen Thesen und Postulaten zur Steuergerechtigkeit.

Frage stellen, aber das *Verständnis einer sozial gerechten Gesellschaft* unterscheidet sich grundsätzlich zwischen links und rechts. Im Folgenden verwende ich den Begriff *Gerechtigkeit* als rechtsphilosophische Begründung von angemessenen, ausgeglichenen Interessen, Institutionen und Machtverhältnissen, bzw. der solidarischen Verteilung von Gütern und Chancen von beteiligten Personen und Gruppen in einer Rechtsordnung.²

Unter dem Begriff *Recht* sei hier die Gesamtheit der in einer Gesellschaft gültigen *Rechtsnormen*, d.h. der jeweiligen nationalen Rechtsordnung verstanden.³ Selbstverständlich werden juristisch gebildete LeserInnen erwidern, dass mit dieser Definition keineswegs alle anderen, subjektiven, objektiven, privat- oder öffentlichrechtlichen Rechte erfasst seien, was hier aber auch nicht beabsichtigt ist.

Der Begriff *Steuern* weckt bei vielen Menschen reflexartig eine Abwehr, da man dem Staat als Steuerpflichtiger eine Abgabe leisten muss, ohne direkt dafür ein (bestimmte) Gegenleistung zu erhalten. Auch Reiche sollten dagegen eine *Steuermoral* entwickeln, nach welcher sie sich bewusst sind, dass ihre Lebensbedingungen auch zentral von einer guten Infrastruktur und geordneten Gesellschaft abhängen, welche primär durch (direkte) Steuern finanziert werden.

Nach dem griechischen Philosophen Aristoteles war es schon vor mehr als 2000 Jahren sehr umstritten, was unter einem *gerechten Recht* zu verstehen sei. Aristoteles unterschied zwischen einer *austeilenden* (sozialen, öffentlichen) und einer *ausgleichenden* (privaten, vertragsrechtlichen) *Gerechtigkeit*. Massstab für die soziale Gerechtigkeit ist dabei die *Verhältnismässigkeit*.

Das Gleiche, sagt Aristoteles in seiner Nikomachischen Ethik, ist eine *Mitte zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig*. Formal gesehen bedeutet proportionales Austeilen aber immer mathematisch ungleiches Austeilen, d.h. der Reiche

gibt absolut in Zahlen mehr als der Arme, aber in der sozialen Realität verhältnismässig bzw. relativ gleichviel! So wirkt z.B. die in Art. 8 BV verankerte *Rechtsgleichheit*, wonach alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, in der Realität häufig zynisch, wenn wir die in Streitfällen den Gerichten vorliegende *Rechtsgüterabwägung* zur *Eigentumsgarantie* (BV 26) oder *Wirtschaftsfreiheit* (BV 27) zur Kenntnis nehmen. Auch der obligatorienrechtliche Grundsatz der Vertragsfreiheit bewirkt trotz Rechtsmissbrauchsverbot (ZGB 2 II), dass auch in Zeiten der Hochkonjunktur in unserem so hochgepriesenen demokratischen Rechtsstaat eine Sockelarbeitslosigkeit von zwei bis vier Prozent und eine *Armutsquote* von acht bis zehn Prozent von neoliberalen ÖkonomInnen als normal bzw. marktgemäss bewertet werden.

Art. 127 II BV verlangt, dass v.a. die Grundsätze der *Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung* sowie der *Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit* zu beachten sind! Schön wäre es, wenn dies auch der Rechtsrealität entspräche!

Kommentar und Statistik

Der frühere Chef des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, Hans Kissling, hat kürzlich in seinem Bestseller «Reichtum ohne Leistung» so brisante Zahlen publiziert, dass sich seither das öffentliche Interesse wieder einmal vermehrt dem Thema *Steuer(un)gerechtigkeit* zugewandt hat. 2003 besaßen im Kanton Zürich die drei Reichsten mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen, die zehn Reichsten gleichviel wie zwei Drittel und die 100 Reichsten gleichviel wie drei Viertel der Steuerpflichtigen. Oder anders gesagt: 1/10 Promille besass gleichviel wie 74 Prozent, 1 Promille wie 86 Prozent und 1 Prozent gleich viel wie 95 Prozent.

Auf der anderen Seite beläuft sich nach Angaben von Caritas bzw. dem Bundesamt für Statistik die *Armutsquote* in der Schweiz auf acht bis zehn Pro-

zent der Bevölkerung. Solche Verhältnisse sind zutiefst unchristlich bzw. ungerecht und entsprechen vermögensrechtlich *feudalen Verhältnissen*, in welchen eine Klasse von Superreichen vom Mehrwert des gesellschaftlich produzierten Reichtums weitgehend ohne eigene Leistung und Arbeit profitiert; es sei denn man halte diese Situation – wie von Neoliberalen bzw. *Reichtumspropheeten* immer wieder behauptet – als eine zwingende Folge der *unsichtbaren Hand des Marktes*.

Steuern als Legitimation der herrschenden Ordnung

Steuern sollten bekanntlich dazu beitragen, unsere *Staatsaufgaben* zu finanzieren und einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Sie dienen damit, wie unsere liberale Eigentums- und Wirtschaftskonzeption, wonach jeder – im Rahmen der Rechtsordnung – mit seinem Eigentum machen kann, was er will – auch der *Legitimation* unserer kapitalistischen, ungerechten Gesellschaftsordnung. Dennoch erfolgt heute von neoliberalen und reaktionären Kräften ein permanenter Angriff auf das notwendige, umstrittene *Steuersubstrat*. Bürgerliche PolitikerInnen werden nicht müde einen *Steuerabbau* bzw. sogar einen *Verzicht auf Steuern* zu verlangen, ebenso die neu vorgeschlagene Steuerprivilegierung der obersten (13.) Steuerklasse im Kanton Zürich.

Herrschendes Recht ist stets das Recht der Herrschenden. Der Soziologe Max Weber formulierte diese These von Marx bereits vor einem Jahrhundert als triviale Grunderkenntnis. Das gilt immer noch in zahlreichen Rechtsbereichen wie insbesondere dem Eigentums-, Wirtschafts- und Steuerrecht.

Gemäss *Steuerzahlen* der Eidg. Steuerverwaltung betrugen die Fiskaleinnahmen 2007 rund 51.5 Mrd. Franken. Davon entfielen auf die direkte Bundessteuer ca. 15.2 Mrd., auf die Verrechnungssteuer gute drei Mrd. (= offiziell nicht versteuerte Beträge!), auf die Stempel-

abgaben 3.2 Mrd., auf Verbrauchssteuern ca. 27 Mrd., sowie auf Verkehrsabgaben 1.5 Mrd. Franken.

Im internationalen *Vergleich* gehört die Schweiz steuerrechtlich immer noch zu den Staaten mit den geringsten Staats-/Fiskalquoten (inkl. Sozialversicherungen): CH: 29.7; I: 40.4; D: 34.7; F: 44.1; A: 40.1; LU: 38.5; USA: 27.3; J: 27.4; OECD: 36.5 (in % des BIP 2005).

Der Anteil der direkten / indirekten Steuern (ohne Sozialversicherung) in Prozent betrug 2005 (gerundet) : CH: 69/31; I: 53/47; D: 51/49; F: 54/46; A: 55/45; LU: 60/40; USA: 77/23; J: 69/31; OECD: 55/45.

Die Schweiz hat demzufolge (noch) eine relativ gerechte bzw. soziale Steuerordnung, da der Anteil der direkten Steuern gut das Doppelte der indirekten ausmacht und somit den notwendigen Konsum auch im Vergleich zur EU eine angemessen bescheidene Mehrwertsteuer kennt.

Wissenschaftlich ist unbewiesen, dass tiefe direkte Steuern auch *gute gesellschaftliche Verhältnisse* schaffen. Umgekehrt deuten hohe Steuern regelmässig auf *Sozialstaaten* hin, welche aber anerkanntermassen auch keine Garantie für eine gesellschaftliche Idealordnung bieten. Aus Sicht der *Sozialen Gerechtigkeit* belasten indirekte Steuern die ärmeren Schichten relativ stärker; aus Sicht der *Nachhaltigkeit* bleiben Konsumsteuern aber auch notwendige bzw. sinnvolle Steuern.

Meines Erachtens sollten die indirekten Steuern deshalb nur etwa ein Drittel der Steuern ausmachen, da sie sonst die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen weit überproportional und damit ungerecht belasten. Auch die EU müsste demzufolge eine grundlegende *Steuerreform* vornehmen und ihr Steuersubstrat über direkte Kapital- und Vermögenssteuern massiv zugunsten der indirekten erhöhen. Der Trend läuft allerdings leider in die Gegenrichtung, solange populistische Parteien mit ihren

Finanzquellen weiter den Abbau vor allem der direkten Steuern propagieren. Ausrechtsethischen, politökonomischen und auch religiösen Gründen müssen wir gegen diesen Trend konsequent und aufklärerisch ankämpfen, wenn wir die Grundgedanken eines sozialen Rechtsstaates – *Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Freiheit und Bewahrung der Schöpfung* – nicht verraten wollen.

Theoretisch leben wir in der «*besten aller Welten*». Die Schweiz besitzt als «*Confoederatio Helvetica*» seit 160 Jahren eine beispielhafte demokratische Entwicklung und Rechtsordnung. Wurde das Frauenstimmrecht auch erst 1971 eingeführt, so verfügen wir heute über ein allgemeines Wahl- und Stimmrecht sowie ein weitgehendes Referendums- und Initiativrecht. Die Gemeinden verfügen über eine weitgehende Autonomie und die Kantone über eine spezielle Souveränität, die nur durch die Bundesverfassung eingeschränkt ist. Im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten können die StimmbürgerInnen auch über die Steuergesetzgebung abstimmen. Wir kennen einen meist dreiteiligen Gerichtsaufbau, in welchem Rechtsstreitigkeiten formal und materiell überprüft bzw. geschlichtet werden. Korrekte SteuerzahlerInnen sind somit auch nicht einfach der Willkür von BeamtenInnen ausgesetzt. Wir besitzen aber mangels wirtschaftlicher Mitbestimmungsrechte *nur eine föderale Sonntags- und keine allgemeine Werktags-Demokratie*, im Gegensatz zu vielen EU-Staaten mit einer stärkeren Werktags- und fehlenden Sonn-

tagsdemokratie und relativ starken zentralen, ausgleichenden Entscheidungsmächten.

Faktisch werden die allermeisten Alltags- und Grundsatzentscheide über die Macht des Kapitals bzw. des Marktes entschieden. *Geld regiert die Welt ...* und nicht demokratisch-rechtsstaatliche oder ethisch-nachhaltige Entscheide. Kurzfristige Vorteile dominieren langfristige Nachteile. Wer als ReicheR heute Steuern sparen kann, interessiert sich nicht für die mittel- und längerfristigen Konsequenzen der nachteiligen Folgen von fehlenden Erbschafts-

steuern bzw. Finanzen zur Sicherung der Staatsaufgaben. Die Ausbildung bzw. allgemeine Bildung der Mehrheit genügt auch nicht, um die immer komplexeren Probleme unserer Gesellschaft wirklich zu verstehen bzw. sachkompetent zu entscheiden. Die meisten Menschen sind auch so schlecht informiert, bzw. lassen sich so leicht von Propaganda und Medien manipulieren, dass sie oft gegen ihre eigenen Interessen entscheiden.

Rational lässt sich jedenfalls nicht erklären, dass eine Mehrheit von Stimmentenden z.B. die Erbschafts- und Schenkungssteuern abgeschafft hat, obwohl dadurch mindestens 80 Prozent über fehlende Staatseinnahmen, Lohnrückstände bzw. neue Steuern zusätzlich belastet werden mussten.

Mehr Steuergerechtigkeit und weniger Willkür

Demokratische bzw. religiöse SozialistInnen oder sozialdenkende, wohlhabende HumanistInnen stehen einmal mehr vor steuerpolitischen Grundsatzentscheiden: Sollen oder müssen wir in dieser *ungerechten Welt heute Steuerreformen* unterstützen, welche uns bzw. unsere ErbInnen zu Beispiel in der Folge einer neuen Erbschaftssteuer unter Umständen auch betreffen könnten oder wollen wir uns auf Parolen und Gebete für eine *bessere Welt* beschränken?

Im Andenken an Leonhard Ragaz⁷

«Man könnte uns für
eine Familie halten.
Wir leben zusammen,
wir lieben uns und wir
haben die Kinder noch
nicht gefressen.»

kann die Antwort nur heissen: Ja, wir müssen und wir wollen folgende *Reformen und Postulate für eine gerechtere Steuerordnung*⁸ aktiv und solidarisch unterstützen:

- den Kampf für eine gerechtere Verteilung des Reichtums in einer ungerechten, globalisierten Welt
- demokratisch festgelegte, faire und notwendige Steuern für einen effizienten und sozialen Staat
- schwergewichtig direkte Steuern auf allen Einkommen, Vermögen und Geldgeschäften
- die Steuerbefreiung oder mindestens starke Entlastung der existenznotwendigen Einkommen
- die Entlastung der existenznotwendigen Konsumsteuern, Gesundheits- und Alterskosten
- die Belastung von Luxusgütern und nicht nachhaltigen Energien
- die Privilegierung von nachhaltigen und Arbeit schaffenden Investitionen
- die Harmonisierung der nationalen und internationalen Steuern
- den Einbezug der Steuerhinterziehung in die internationale Rechtshilfe sowie
- nationale und internationale Erbschafts- und Schenkungssteuern!

Die bürgerlichen Medien und ihr Flaggschiff NZZ befürchten heute, dass nach den USA auch die EU bzw. das Steuerkartell seine Schlinge bzw. Netze enger zieht. Offenbar muss die offizielle bürgerliche Schweiz, wie schon in der Holocaust-Steuer-Affäre der 1990er Jahre, auch heute wieder unter massiven *Druck* gesetzt werden, um auch über die Auswirkungen eines *falsch verstandenen Bankgeheimnisses* korrekt zu verhandeln. Ein Bankkundengeheimnis für korrekte SteuerzahlerInnen steht dabei nicht zur Diskussion, wohl aber die Aufgabe der unhaltbaren Verhinderung von Rechtshilfe bei Steuerhinterziehung.

Wenn sich die Schweizer Banken nicht weiter zum Gehilfen von SteuerhinterzieherInnen und anderen krimi-

nellen Figuren missbrauchen lassen, dann könnten wir auch wieder eine *glaubwürdigere internationale Rolle spielen*. Rechtsstaatlichkeit und Öffentlichkeit gehören zu einer Demokratie wie korrektes Steuerzahlen zu einem gesunden Staat. Das haben neben SozialethikerInnen und Kirchen auch schon verantwortliche Wirtschaftsführer eingesehen. Die jüngste Schrift der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) «Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive» fordert so auch die Firmen zur Wahrung der «Corporate Social Responsibility» mit ihrem Umfeld auf und die NZZ vom 25.7.08 titelt dazu «Unternehmertum mit Gottes Segen».

Wenn wir als Menschen eine *gerechtere Ordnung und Verteilung des Reichtums, bzw. Bewahrung der Schöpfung* erreichen wollen, müssen wir die oben erwähnten Forderungen hier und jetzt an die Hand nehmen. Auch auf die Gefahr hin, erneut als Utopisten oder Idealistinnen bezeichnet zu werden, verlangt auch Steuergerechtigkeit heute eine globale und humanistische Umsetzung und nicht nur eine rechtsökonomische Beurteilung bzw. wohlwollende Interpretation. •

Werner Kallenberger
ist als teilpensionierter
Hochschullehrer unter
anderem Mitglied von
<Denknetz>, einem
alternativen Think-
Tank und Redaktions-
mitglied der juristi-
schen Fachzeitschrift
<plaedoyer>.

Literatur:

¹ Sandra Hotz, Klaus Mathis: Festschrift für Walter Ott, Zürich / St. Gallen 2008.

² Rainer Forst: Das Recht auf Rechtfertigung, Frankfurt a.M. 2007, und dort zitierte Literatur.

³ Aristoteles, zit. nach Bernhard Nagel: Recht und Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Wandel, Hamburg 2006.

⁴ Hans Kissling: Reichtum ohne Leistung, Die Feudalisierung der Schweiz, Chur 2007.

⁵ Zürich will Steuern für Reiche senken und erntet dafür Kritik, Tagesanzeiger vom 12.7.2008.

⁶ Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2006, Zürich 2007.

⁷ Leonhard Ragaz: Die neue Schweiz. Ein Programm für Schweizer und solche die es werden wollen, Zürich 1919.

⁸ René Matteotti: Steuergerechtigkeit und Rechtsfortbildung, Bern 2007.